Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 05 – 16 2313/2020

Denkmalliste der Stadt Emmerich am Rhein

Teil A

Kurzbezeichnung des Denkmals:	Bungalow	
Denkmalnummer:	05 154 008 – A___	
Lagebezeichnung:	Gemarkung	Elten
	Flur	3
	Flurstück(e)	1251, 1252, 1392
Anschrift:	Hoynckallee 1	
Tag der Eintragung:	__.__.2020	
Klasse:	Baudenkmal	

Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals:

Baujahr 1961, erweitert 1967;

eingeschossiger Flachdach-Bungalow mit 7 Zimmern, in Anlehnung an den Baustil des „neuen Bauens/Bauhaus“ und den „Barcelona-Pavillon“ des Architekten Ludwig Mies van der Rohe.

Außen

Fassadenelemente aus Beton, weiß gestrichen, Flachdach mit unterschiedlich tiefen Dachüberständen zu allen Gebäudeseiten, aus der östlichen Gebäudeseite ragt eine überstehende Metallkonstruktion (Tragwerk) als eine Art Pergola, deckenhohe Fensterfronten zu allen Gebäudeseiten, Fenster im Aluminiumrahmen gefasst, stellenweise mit bauzeitlicher Einfachverglasung von 1961, ansonsten Zweifachverglasung von 1981, die vorhandenen Rolladenkästen wurden vom Erbauer auf das Flachdach verlagert, auf diesem finden sich ebenfalls mehrere Dachkuppeln.
Die Verkleidung der Dachüberstände sowie der Decken im Gebäude erfolgte einheitlich mit ca. 8 cm breiten Edelholzlatten mit einheitlicher Maserung.

Innen

Im Eingangsbereich ein Patio, welches zusätzliches Licht in das Gebäude trägt; einheitlicher Schieferboden sowohl im Patio als auch in einigen Innenräumen. Im Gebäudeteil von 1961 wurden viele Heizkörper im Boden versenkt, lediglich in einzelnen Zimmer gerade im jüngeren

Gebäudeteilt finden sich Heizkörper an den Wänden. Zwei Badezimmer mit für die bauzeitlichen Fliesenspiegel in grau und dunkelblau. Gleiche Fliesenspiegel finden sich an den in den Schlaf- und Gästezimmern vorhandenen Waschtischen. Einbauschränke aus der Erbauungszeit.

Garten

Weitläufige Gartenanlage, vermutlich vom Erbauer parkähnlich angelegt. Im vorderen Bereich der Gartenanalage finden sich Mauerrester bzw. eine Ruine der vorangegangenen Grundstücksbebauung.

Begründung der Denkmaleigenschaft:

Für die Erhaltung des Objektes besteht ein öffentliches Interesse, da es aus orts- und architekturgeschichtlichen Gründen bedeutend für die Geschichte des Menschen ist. Vielmehr sprechen für seine Erhaltung künstlerische sowie wissenschaftliche insbesondere orts- und architekturgeschichtliche Gründe.

Das Objekt ist von ortsgeschichtlicher Bedeutung, da es vom Emmericher (Nachkriegs-) Architekten und Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein (1946-1948 und 1952-1961) Paul-Maria van Aaken sowie seinem Sohn Jakob Reinhold van Aaken als Architektenwohnhaus, nach deren persönlichen Vorlieben und Wünschen, errichtet wurde.

Hierbei orientierten sich die Erbauer an den Stilelementen des „neuen Bauens/Bauhaus“ sowie den Entwürfen des „Barcelona-Pavillon“ von Ludwig Mies van der Rohe. Diese Stilelemente spiegelt das Objekt mit seinen raumhohen Fensterfronten, den durchgehenden Raumdecken und Fußböden, dem Patio im Eingangsbereich und vielen weiteren zeittypischen Einrichtungs- und Ausstattungselementen wieder, sodass ebenfalls künstlerische und wissenschaftliche/architekturgeschichtliche Gründen für den Erhalt des Objekts sprechen.

Verortung des Denkmals auf der Liegenschaftskarte:

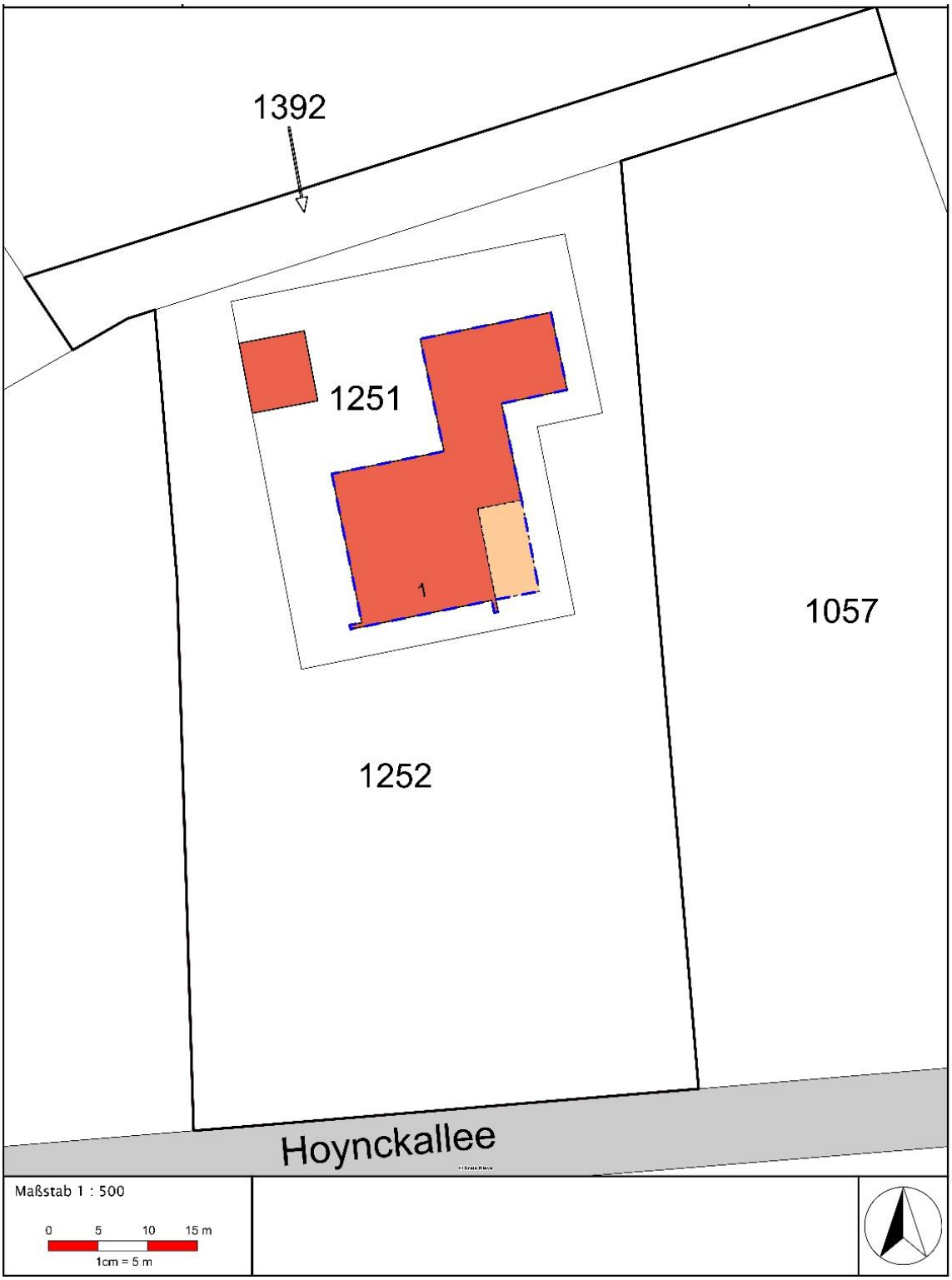

Auszug aus der Liegenschaftskarte
© Kreis Kleve 2020

Grundriss des Baudenkmals
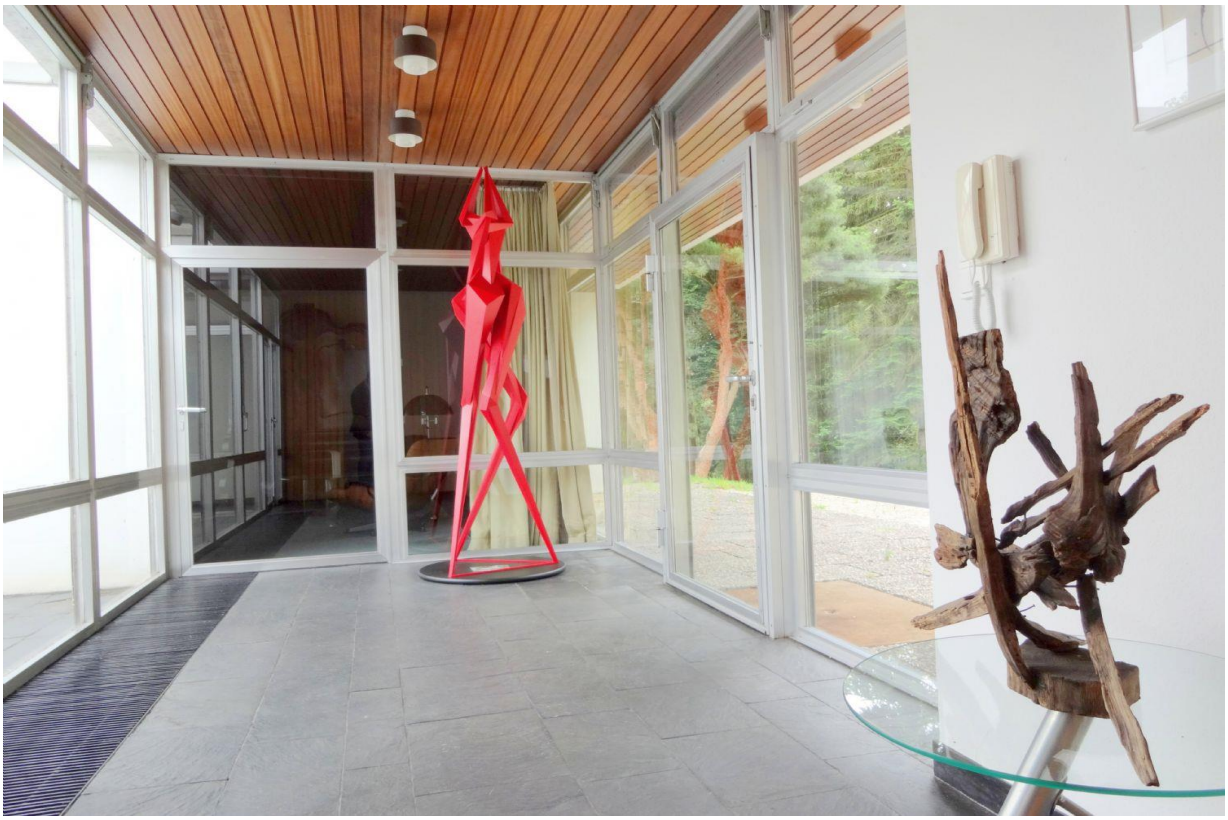
Bilder des Baudenkmals